

892112024

Anhörungsverfahren zum

**Thüringer Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung des  
Wärmeplanungsgesetzes**

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/3380

Fragestellungen:

**Den Mitgliedern des  
AfUEN**

zu Drs. 7/9650

Da große Städte mit 0,50 € pro Einwohner auskömmlich ihren Wärmeplan bestreiten können, steht kleinen Gemeinden auch 15 € pro Einwohner zur Verfügung, um im Mittel die 83 Mill. Einwohner in D über die 535 Mill.€ für die Wärmepläne unterstützen zu können.

Zu2:

In der Vergangenheit durchgeführten Studien, die dem Wärmeplan ähnlich sind, sind Ergebnisse entstanden, die im Wärmeplanungsgesetz der Bundesrepublik und in dem hier vorliegenden Ausführungsgesetz nicht bzw. zu wenig betrachtet werden.

Aus unserer Sicht ist der Wärmeplan einer Gemeinde nicht nur zwingend nötige Basis für die energetische Transformation einer Energieversorgung, die nachhaltig und zukunftsfähig ist, sondern auch Basis zur Ermittlung von Wertschöpfung aus noch ungenutzten Potentialen.

**Mögliche Potentiale  
zur Nutzung in Kalten, intelligenten Wärmenetzen**

Energiequelle	Bemerkungen
<input type="radio"/> Abwärme aus Industrieprozessen	< 60°C bisher nicht genutzt
<input type="radio"/> Abwärme aus Kühlung / Rückkühlung	93% bisher nicht genutzt
<input type="radio"/> Sonnenwärme	bis zu 400% pro m <sup>2</sup> zur PV ; 200% besser als in EFH
<input type="radio"/> thermische Grundwassernutzung*	In „heißen Wärmenetzen“ nicht nutzbar
<input type="radio"/> Erdwärme*	
<input type="radio"/> thermische Seewasser/ Grubenwassernutzung*	alle Arten nutzbar auch mit längeren Wegen
<input type="radio"/> KraftWärme-(Kälte)-Kopplung	
<input type="radio"/> Wärmeauskopplung aus Biogas	alle Arten nutzbar allein als Spitzenlast
<input type="radio"/> Wärmenutzung aus Biomasse (Grünschnittpellets)	

\* Auch als Langzeitspeicher nutzbar

Speziell niedertemperaturige Abwärme sind in fast allen Gemeinden noch nicht betrachtet und können durch Geodaten nicht erhoben werden, weil sie noch nirgendwo erfasst sind und selbst in den Betrieben selten gemessen werden.

Zu3:

Dafür ist das Einbeziehen möglichst aller Bürger des Ortes nötig, um zum Beispiel nicht nur geeignete Solardachflächen zu ermitteln (wird nur über Geodaten ermittelt), sondern auch deren sachliche Nutzbarkeit (Denkmalschutz, Dachlast, Akzeptanz des Besitzers) zu ermitteln.

Um die ganz besonderen Potentiale eines Ortes in diesem Sinne zu ermitteln, ist ein Konvoiverfahren oder ein vereinfachtes Verfahren völlig ungeeignet, da es nur der Erfüllung

der gesetzgeberischen Vorgaben dient und nicht den Sinn für Wertschöpfung und für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe einer zukunftssicheren Energieversorgung genüge trägt.

Im Wärmeplanungsgesetz und (soweit ich es erfasse) auch in der landesrechtlichen Umsetzung ist zu wenig für die soziologische Begleitung der Wärmeplanung und im Folgenden mit der Umsetzung der daraus resultierenden Transformation unserer Energieversorgung vorgesehen, was zu großen Verwerfungen in der politischen Diskussion führen wird (und schon führt). „Miteinander reden, statt übereinander“ sollte die Überschrift sein. So ist zum Beispiel in einem Bürgerabend passiert, dass sehr negativ über das Gebäudeenergiegesetz gesprochen wurde und meine Nachfrage ergab, dass niemand der Teilnehmer das Gesetz im Wortlaut kannte.

Besonders in der Vielzahl der kleinen Gemeinden in Thüringen, sollte das Ausführungsgesetz des Landes im speziellen darauf abzielen und zum Beispiel besonderen Wert auf die ergänzende Ausbildung der ingenieurtechnischen, soziologischen und kommunikativen Begleiter der Wärmeplanung legen.

So ist zum Beispiel sehr wenigen bekannt, dass anders als bei herkömmlichen Wärmenetzen keine große Anzahl von Anschlussteilnehmern bei modernen Wärmenetzen benötigt werden – und auch die Belegungsdichte gravierend kleiner sein kann. So können auch kleine Abwärmequellen oder eine Mischung ganz verschiedener Wärmequellen im Dienst der Bürger des Ortes zur sicheren Versorgung herangezogen werden kann.

Für die Paragraphen im Einzelnen habe ich keinen Kommentar, schon einmal deshalb, weil ich kein rechtswissenschaftlich arbeitender bin.

Zu4:

Sofort und gleich, weil die Nutzbarmachung der ungenutzten Potentiale (die meiner Ansicht nach) einzige Basis für eine zukunftsfähige und Bürgernahe Energieversorgung darstellt.

Zu 5 und 6:

Ich sehe eiligen Handlungsbedarf, ohne unnötigen Zeitverzug, da wir schon seit vielen Jahren den heute so genannten Wärmeplan in den von uns betreuten Kommunen empfohlen haben.

Zu7:

Auch wenn der Einfachheit halber Verbandsgemeinden miteinander arbeiten, hat jede Gemeinde die Ziele des Wärmeplans sicher zu stellen und:

- Detailliert das derzeitige Versorgungssystem zu analysieren (6W: Wer, Was, Wann, Wie, Wo, Weshalb) um eine Basis zur Transformation zu schaffen
- Detailliert alle Potentiale auf sachliche Nutzbarkeit (heute und in Zukunft) zu analysieren
- Mit seinen Bürgern die Alternativen und die verschiedenen Betreibermodelle (Energiegenossenschaft, Landwerk, ect.) zu diskutieren

Zu7b:

Der Auftragsübernehmende hat sicher zu stellen, dass er diese Aufgaben als Dienstleister fachlich vernünftig begleiten kann und das hat in der Ausschreibung zum Projekt gefordert zu werden.

Checklisten über die derzeitige Versorgung und über die lange Liste der ungenutzten Potentiale würden dabei sicher sehr zweckdienlich sein.

Zu8:

Als erstes alle interessierten der Gemeinde selbst. Je näher, desto besser. Da diese Aufgabe eine gesamtgesellschaftliche ist und ohnehin über alle Sektoren Synergieeffekte entwickelt, ist der persönliche Bezug wichtiger, als die Ausgangsbasis des Einzelnen. So hat zum Beispiel ein Ingenieurbüro für Anlagenbau sicher zu stellen, dass geologische, hydrologische, hochbautechnische, agrartechnische und so weiter Besonderheiten fachlich präzise beleuchtet werden können.

Zu9:

In Bezug auf die Aufgaben zur Wärmeplanung sehe ich keine Probleme zum Datenschutz.

**Zum Formblatt zur Datenerhebung:**

Ich bin Einzelunternehmen

Bernd Felgentreff

Technische Beratung für Systemtechnik

Von: tbs@bernd-felgentreff.de <tbs@bernd-felgentreff.de>  
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2024 15:31  
An: Landtag <landtag@thueningen.de>  
Betreff: Anhörung zum Thüringer Wärmeplanungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Abgeordnete

anbei meine Zuarbeit zum Fragebogen im Anhörungsverfahren zum Thüringer Wärmeplanungsgesetzes.

Sehen Sie mir bitte die relativ formlose Zuarbeit nach, da ich mit dem technischen Zusammenhängen sehr vertraut bin, aber rechtlich keine nennenswerten Kompetenzen einbringen kann.

Da ich mich mit Wärmeplanung für Gemeinden schon viel Jahre früher als es den Begriff überhaupt gibt befasse, würde ich gern auch in der thüringischen Umsetzung einen aktiven Beitrag leisten.

Um mich Ihnen in diesem Zusammenhang etwas besser vorzustellen, sende ich Ihnen einen Mitschnitt des Vortrages vom Wärmepumpen-Forum 2023 in Berlin:

<https://vimeo.com/885140891?share=copy> <<https://vimeo.com/885140891?share=copy>>

...und Ihnen wünsche ich eine schöne Osterzeit

Mit sonnigem Gruß

Bernd Felgentreff

Technische Beratung für Systemtechnik